



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2019

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 10. März 2017, Nr. 2 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 24. Oktober 2018 – Finanzbudget für die Haushalte 2019-2021

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2019 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>) sowie die für das Schuljahr 2018-2019 beschlossenen Anpassungen, die mit [Beschluss Nr. xy vom 26.11.2018](#) vom Schulrat beschlossen wurden.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die

finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Überblick: Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. Schüler- und Personalstand:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

Schülerstand:

Mittelschule „Vigil Raber“:

1. Klassen	5	87 Schüler/innen
2. Klassen	5	95 Schüler/innen
3. Klassen	5	96 Schüler/innen
Insgesamt	15 Klassen	278 Schüler/innen

Grundschulen:

Gemeinde Pfitsch:

GS Wiesen	6 klassig	104 Schüler/innen
GS Kematen	2 klassig	15 Schüler/innen
GS St. Jakob	2 klassig	18 Schüler/innen

Gemeinde Freienfeld:

GS Mauls	2 klassig	25 Schüler/innen
GS Stilfeis	5 klassig	57 Schüler/innen
GS Trens	5 klassig	62 Schüler/innen

Insgesamt **22 Klassen** **281 Schüler/innen**

Personalstand:**Grundschule:**

41 Lehrpersonen (31 Vollzeit und 10 Teilzeit)

34 Planstelleninhaber (davon 5 Teilzeit)

7 außerplanmäßige (davon 5 Teilzeit)

8 Schulwartinnen (Teilzeit)

4 Mitarbeiterinnen für Integration (Teilzeit)

Mittelschule:

37 Lehrpersonen (Vollzeit 23 und Teilzeit 14)

28 Planstelleninhaber (davon 3 mit Std.reduzierung lt. Ges. 104/92 – 9 Teilzeit –
19 Vollzeit)

9 außerplanmäßige (davon 5 Teilzeit)

4 Schulwartinnen (3 Teilzeit)

2 MitarbeiterIn für Integration (davon 1 Teilzeit)

Sekretariatspersonal:

1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

ERTRÄGE:**Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe**

2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 114.019,00 EURO

2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 114.019,00 EURO

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 3. Stufe 114.019,00 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 100.569,00 Euro

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen
vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen
und Provinzen

69.604,00 Euro

Der Ansatz von **69.604,00 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil der ordentlichen Zuweisung von **47.885,00 Euro** zusammen, und aus der zu erwartenden Zuweisung für Schulbücher.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2019 der Höchstbetrag sowohl für die Grundschule mit 281 Schülern und Schülerinnen und 22 Klassen als auch für die Mittelschule mit 278 Schülern und Schülerinnen und 15 Klassen veranschlagt, nämlich **21.719,00 Euro**. Eine genaue Hochrechnung des erforderlichen Betrages erstellt das Amt für Schulfinanzierung aufgrund der Daten im Popcorn.

Betrag für die Grundschule (33,00 Euro x 284 Schüler + 22 Kl.)	9.999,00 Euro
Betrag für die Mittelschule (40,00 Euro x 278 Schüler + 15 Kl.)	11.720,00 Euro
Gesamtbetrag für die Schulbücher	21.719,00 Euro

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden **30.965,00 Euro**

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2018 folgende Beträge zur Verfügung stellen (55,00 € pro Schüler/in):

281 Grundschüler und –schülerinnen

+ 278 Mittelschüler und – schülerinnen

559 Schüler und Schülerinnen mal 55,00 Euro = 30.745,00 Euro

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten **13.450,00 Euro**

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte **13.450,00 Euro**

Der Schulrat hat am 15.10.2018 den Organisationsplan der Schule und somit die Durchführung der geplanten schulbegleitenden Veranstaltungen genehmigt. Hierbei handelt es sich um ein Maximalprogramm. (Lehrausflüge, Projektstage Abenteuerschule Ahrntal und Erlebnisschule Langtaufers, Eintritte für Museums-, Theater- und Konzertbesuche udgl.) Die Durchführung dieser Tätigkeiten wird nur dann möglich sein, wenn die entsprechenden Schülerbeiträge in den Schulhaushalt einfließen.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Tätigkeiten und Veranstaltungen liegen derzeit nur zum Teil auf, sodass nur aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre eine Schätzung vorgenommen werden kann. Weiters wurden mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 Richtlinien zur Handhabung und Einzahlung beschlossen

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 wurden Höchstgrenzen für Schülerbeiträge in der Grund- und Mittelschule beschlossen. Die Höchstbeträge, welche die einzelnen Schulen von den Eltern einheben dürfen, belaufen sich in der Grundschule auf 500,00 € im Fünfjahreszeitraum und auf 1.000,00 € in der Mittelschule im Dreijahreszeitraum.

Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit, mit besonderer Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Familien.

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2019 Nr. 05 beschlossen, in den nächsten drei Schuljahren in der Mittelschule einen Unkostenbeitrag von 25,00 Euro je Schüler und Schülerin von den Eltern einzuheben. Dieser Betrag steht vorwiegend den Fachlehrern für Technische Erziehung zur Verfügung, um mit den Schülerinnen und Schüler abwechslungsreiche, ansprechende Werkstücke zu fertigen. Ein Teil des Betrages wird für anderes Verbrauchsmaterial (Protokollblätter, Plakatkartone usw.) verwendet.

Schülerbeiträge MS für Bastelmaterial, Protokollpapier – 25,00 Euro pro Schüler in der MS (278x25)	6.950,00 Euro
Vorsichtig geschätzte Schülereinnahmen GS + MS für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	6.000,00 Euro
Geschätzte Einnahme von Lehrpersonen GS + MS für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	500,00 Euro
S u m m e	13.450,00 Euro

Beim Organisations- und Tätigkeitsprogramm (Teil C des Schulprogramms) welcher mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018 Nr. 05 genehmigt worden ist, handelt es sich um ein Maximalprogramm und die effektive Durchführung der dort aufgelisteten Veranstaltungen ist nicht immer gesichert. Daher wurde ein vorsichtiger Schätzwert von 6.000,00 Euro angenommen. Einnahme die über diesen Betrag hinausgehen, werden mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

Nach vorsichtiger Schätzung und aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre wird auf diesem Konto noch zusätzlich mit einer Einnahme von 500,00 Euro gerechnet. Hauptsächlich werden die Einnahmen betreffend die Fahrtspesenanteile der Lehrpersonen für die Teilnahme an den verschiedenen Lehrausflügen über dieses Konto verbucht.

2.1.3.2. Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen **2.000,00 Euro**

Von der ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für Schulfinanzierung, werden 2.000,00 Euro der Einnahme als Einnahme für eventuelle Investitionen vorgesehen

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

3. 2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge

3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots

Auf diesem Konto wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

2.2 Negative Gebarungsanteile

116.019,00 Euro

2.2.1. Betriebliche Aufwendungen

113.639,00 Euro

2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe	79.314,57 Euro
2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe	29.636,50 Euro
2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter, 3. Stufe	800,00 Euro
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	200,00 Euro
2.2.2.1 Abschreibung auf materielle Anlagegüter	2.000,00 Euro
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	4.067,93 Euro

2.2.1.1.	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	83.003,00 Euro
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	25.069,00 Euro
	a) Zeitungen und Zeitschriften	1.350,00 Euro
	b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule	2.000,00 Euro
	c) Schulbücher	21.719,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	7.300,00 Euro
	a) Büromaterial	800,00 Euro
	b) Papier für den Lehrbetrieb	5.000,00 Euro
	c) Papier für die Verwaltung	1.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.003	Ausrüstung	16.016,51 Euro
	a) Lehrmittel für die Grundschulen	5.529,00 Euro
	b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule	9.487,51 Euro
	c) Lehrmittel Allgemein	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen	800,00 Euro
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	12.900,00 Euro
	a) Toner und Wartung für die Grundschulen	4.400,00 Euro
	b) Toner und Wartung für die Mittelschule	7.000,00 Euro
	c) Toner für die Verwaltung	1.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	100,00 Euro
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel – Kochen Integration	500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	7.379,06 Euro
	a) La valigia dei libri	100,00 Euro

	b) Verbrauchsmaterial Grundschulen	5.526,00 Euro
	c) Verbrauchsmaterial Mittelschule	1.753,06 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	8.250,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (Erste Hilfe)	1.000,00 Euro
2.2.1.2	Dienstleistungen, 3. Stufe	29.636,50 Euro
2.2.1.2.01.01.002	Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen	100,00 Euro
2.2.1.2.01.02.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Öffentlichkeitsarbeiten	12.080,00 Euro
	a) Klima-Wetter-Klimawandel Fahrtspesen	700,00 Euro
	b) Klassen mit musikalischem Schwerpunkt	3.000,00 Euro
	c) Lehrfahrten und Eintritte	8.380,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	1.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	1.700,00 Euro
	d) LFB – Unterstützte Kommunikation - Lebenshilfe	1.400,00 Euro
	e) LFB – Sexualerziehung Schüler mit Beh. - Lebenshilfe	300,00 Euro
2.2.1.2.01.11.004	Druck und Buchbindung	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern	11.049,50 Euro
	a) Klima-Wetter-Klimawandel Fahrtspesen und Unterkunft	1.156,00 Euro
	b) Spuren im Winterwald – Hermann Gruber	325,50 Euro
	c) Kreatives Schreiben – Barbara Zelger	150,00 Euro
	d) Farmacologico	250,00 Euro
	e) Sexualpäd. Workshop – Young and Direct	1.500,00 Euro
	f) Musik-Trommeln – Paolo Alemanno	550,00 Euro
	g) Zirkusprojekt CIRCOMIX – GS Mauls	1.400,00 Euro
	h) Zirkusprojekt „Stauni“ – GS Trens	1.100,00 Euro
	i) Spieletag GS Wiesen	550,00 Euro
	j) Projekt Kunst in den Grundschulen	2.500,00 Euro
	k) Gefahren im Internet – Forum Prävention	800,00 Euro
	l) Viennas'English Theater	768,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen (Briefmarken)	600,00 Euro
2.2.1.2.01.14.999	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste (Spesen Postfach)	100,00 Euro

2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	100,00 Euro
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	732,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	175,00 Euro
	a) VSB	75,00 Euro
	b) ASSA	100,00 Euro
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter, 3. Stufe	800,00 Euro
2.2.1.3.01.01.001	Anmietung von unbeweglichen Gütern	800,00 Euro
	a) Kletterhalle WPF MS	500,00 Euro
	b) Raummiete Projekt Musik Trommeln	300,00 Euro
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	200,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	200,00 Euro
2.2.2.1	Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	2.000,00 Euro
2.2.2.1.06.01.001	Abschreibung auf Büromaschinen	2.000,00 Euro
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	4.067,93 Euro
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	4.067,93 Euro
	a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I	3.688,43 Euro
	b) Lehrerfortbildung Bezirk	279,50 Euro
	c) Lehrerfortbildung Bezirk – Care Team	100,00 Euro

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 24.10.2018 erstellt, zumal es sich bei diesen Veranstaltungen um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2018/19 betreffen und allesamt im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Derzeit sind keine besonderen Anschaffungen im Sprengel geplant. Dennoch wird der Betrag der Investitionseinnahmen von 2.000,00 Euro hier gebucht, für den Fall, dass im Laufe des Schuljahres Investitionsankäufe zu tätigen sind.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Die Ansätze auf den Konten im Finanzbudget der Jahre 2020 und 2021 werden entsprechend, der eventuell zu erwartenden verminderten Zuweisungen von 5%, festgesetzt. Sollte die Kürzung der Zuweisung tatsächlich erfolgen, müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen vermindert werden.

Sterzing, den 13.11.2018

Die Schulführungskraft

Marianna Blasbichler